

## **ORH-Bericht 2025 TNr. 48**

### **Sonderausgabenabzug der Kirchensteuer - Steuererklärung vereinfachen**

#### **Jahresbericht des ORH**

Obwohl den Finanzämtern in Bayern alle Daten zur richtigen Berechnung vorliegen, sind Millionen fehlerhafter Steuerbescheide mit unzutreffenden Kirchensteuer-Sonderausgaben ergangen, teils zugunsten der Steuerpflichtigen, aber noch häufiger zu deren Lasten. Dem Finanzministerium ist dies seit mindestens 2011 bekannt. Der ORH empfiehlt, die bisherige Verfahrensweise umgehend anzupassen, um die Gesetzmäßigkeit der Besteuerung herzustellen.

Bei dieser Gelegenheit sollte die Verwaltung mit der Digitalisierung Ernst machen und die vorausgefüllte Steuererklärung um den Kirchensteuer-Sonderausgabenabzug erweitern. Dies würde Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung eine erhebliche Entlastung bringen sowie für weniger Bürokratie und für mehr Rechtssicherheit sorgen.

#### **Beschluss des Landtags** vom 24. Juni 2025 (Drs. 19/7167 Nr. 2i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- sich dafür einzusetzen, die vorausgefüllte Steuererklärung um den Kirchensteuer-Sonderausgabenabzug zu erweitern und
- die Defizite beim derzeitigen Festsetzungsverfahren umgehend zu beseitigen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.